

Erklärung des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei Deutschlands zum 50. Jahrestag der Sicherung der Staatsgrenze der Deutschen Demokratischen Republik

Das Datum des 13. August 1961 markiert einen der größten Siege der deutschen Arbeiterbewegung gegen das imperialistische Monopolkapital der BRD und der NATO-Staaten. Dieser Sieg hatte verschiedene Elemente:

1. Wichtigster Grund für die Maßnahmen des 13. August war die Erhaltung des Friedens in Europa.

Die relativ offene und ungeschützte Grenze zwischen DDR und BRD beinhaltete bedeutende Gefahren für Frieden und Sicherheit. Europa stand zu diesem Zeitpunkt kurz vor Ausbruch eines heißen Krieges. Kriege brechen nicht einfach aus. Sie werden vom Aggressor durch intensive Spionage, Sabotage, Einschleusen von Diversanten- bzw. Untergrundgruppen und ähnlichem vorbereitet. Die leidvollen Erfahrungen mehrerer Generationen und von Erbauern des Sozialismus, aber auch die imperialistische Militärgeschichte belegen dies. Die Sicherung der Staatsgrenze West erschwerte diese Art Kriegsvorbereitung in entscheidendem Maße. Durch Beschluß der Warschauer Vertragsstaaten wurde die DDR mit den Grenzsicherungsmaßnahmen beauftragt, ein Krieg abgewendet und der Frieden in Europa gesichert.

Genosse Schnitzler formulierte seinerzeit, daß der neue Kriegszug des deutschen Monopolkapitals gen Osten gestoppt werden konnte, bevor der Krieg ausbrach, in Deutschland und von Deutschen.

2. Die Sicherung der Staatsgrenze garantierte, daß in diesem Teil Deutschlands den Kapitalisten Jahrzehnte lang der Zugriff auf das Eigentum an den Produktionsmitteln und am Grund und Boden verwehrt wurde. Die Maßnahmen der Grenzsicherung gewährleisteten, daß auf dem Staatsgebiet der DDR die Neofaschisten keine Chance hatten. Die Grenzsicherung war zurecht als antifaschistischer Schutzwall bezeichnet worden in Anbetracht der in der BRD in den 50iger und 60iger Jahren von faschistischen Merkmalen geprägten Verfolgungen von Kommunisten und anderen progressiven Kräften durch Faschisten/Nazis in den staatlichen Ämtern und der gesamten militaristischen und faschistischen Entwicklung in der BRD.
3. Der Marionettenstaat von US-Gnaden, die sogenannte BRD, konnte unter den Bedingungen reger Arbeitsmigration und regen (weitgehend) illegalen Warentransportes zwischen Ost- und Westdeutschland die Souveränität der DDR auf internationaler Ebene oft infragestellen. Mit der erfolgreichen Durchsetzung der Gesetzlichkeit der DDR im Grenzverkehr wurde aller Welt die Selbständigkeit der DDR demonstriert, weshalb die internationale Anerkennung unseres Staates im Anschluß an die Maßnahmen des 13. August dynamische Fortschritte machte.
4. Auf wirtschaftlichem Gebiet bedeutete die weitgehend offene Grenze für die DDR eine konkrete Bedrohung. Westdeutschland, welches durch Marshall-Plan-Lieferungen und mangelnde Beteiligung an den gesamtdeutschen Reparationen sowie die günstigere Wirtschaftsstruktur einen bedeutsamen ökonomischen Vorsprung aufwies, war in der Lage, sich letztendlich durch höhere Löhne mühelos aus dem DDR-Arbeitskräftepotential zu bedienen. In Zeiten der Übersättigung des westdeutschen

Arbeitsmarktes fielen die Sozialkosten für die Grenzgänger der DDR zur Last, welche überdies die Ausbildung der Fachkräfte leisten mußte, von denen die westdeutschen Konzerne profitierten. Den BRD-Unternehmen gelang es damit erfolgreich, Kosten auszulagern, Profite aber einzubehalten. Noch dramatischer für die ökonomische Systemauseinandersetzung wirkte sich jedoch aus, daß der volkswirtschaftlichen Planung der DDR die Grundlagen entzogen wurden. Durch den Abfluß an Arbeitskraft und Qualifikation, Rohstoffen und Arbeitsprodukten wurde die Planwirtschaft empfindlich gestört. Langfristige Strategien der Wirtschaftsentwicklung drohten unter diesen Umständen zu scheitern. Die BRD organisierte im erheblichen Maß mit allen subversiven Mitteln Störtätigkeit gegen die Wirtschaft der DDR, die zum Unterlaufen der Planmäßigkeit der Entwicklung und zu Disproportionen in der Versorgung der Bevölkerung führte. Mit dem 13. August 1961 wurde die Souveränität der DDR über die eigene wirtschaftliche Entwicklung hergestellt. Die ökonomischen Parameter waren wieder klar zu bestimmen und ihre Dynamik planmäßig auf der Grundlage der neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse zu beeinflussen. Das Neue Ökonomische System der Planung und Leitung der Volkswirtschaft der DDR datierte in seinen Anfängen von 1963, weil die Schließung der Staatsgrenze zum westdeutschen Separatstaat die unabdingbare Voraussetzung für diese erfolgreichste Phase sozialistischer Wirtschaftspolitik auf deutschem Boden darstellte. Den Manipulationen auf finanziellem Gebiet mit der Währung der DDR ließ sich nunmehr entschieden entgegenzutreten.

5. Einen markanten Einschnitt stellte die Grenzsicherung des Jahres 1961 in der Kriminalitätsentwicklung dar. Konnten sich Straftäter aller Arten, von Nazi- und Kriegsverbrechern bis hin zu Kunsträubern, vorher leicht der Strafe entziehen, indem sie sich in den Westen absetzen, bestanden nach dem 13.8. nunmehr die Bedingungen, die Gesetze der DDR in vollem Umfang zur Geltung zu bringen. Dies brachte positive Effekte für die gesellschaftliche Moral mit sich und half, das langfristige Konzept der sozialistischen Menschengemeinschaft zu entwickeln.

Dieser entscheidende Sieg über den Imperialismus war nicht kostenlos zu haben. Er erforderte treue Pflichterfüllung seitens der Angehörigen der bewaffneten Organe, die sich ständigen Provokationen der NATO-Söldner ausgesetzt sahen. In den Medien der BRD fand pausenlose Hetze gegen den Antifaschistischen Schutzwall statt. Für die Zivilbevölkerung brachte die Grenzsicherung gewisse Einschränkungen mit sich. Durch Verordnung vom 28. Mai 1952 waren 10 Meter Kontrollstreifen, ein Schutzstreifen von 500 m Breite und ein 5 km breites Sperrgebiet definiert worden.

Hinsichtlich der Anwendung der Schußwaffe hieß es in den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften: Schußwaffen dürfen nur im äußersten Falle angewandt werden, wenn andere Maßnahmen der körperlichen Einwirkung ohne oder mit Hilfsmitteln erfolglos blieben oder offensichtlich keinen Erfolg versprechen. Die Anwendung von Schußwaffen gegen Personen ist erst dann zulässig, wenn durch Waffenwirkung gegen Sachen der Zweck nicht erreicht werden kann.

Weiterhin war im Gesetz festgelegt, daß die Waffe nur bei Verbrechen angewendet werden durfte, nicht bei Vergehen. In den Strafgesetzen der DDR waren das illegale Verlassen der DDR und der gewaltsame Grenzdurchbruch allerdings als Verbrechen klassifiziert.

Vor der Anwendung der Schußwaffe gegen Personen waren diese durch Zuruf sowie Zuruf und Warnschuß zu warnen. Nach Möglichkeit sollte auf die Beine gezielt werden. Die

Anwendung gegen Personen, die sich dem äußeren Eindruck nach im Kindesalter befinden, war unzulässig.

Einen „Schießbefehl“, wie ihn die Monopolmedien ausgemacht haben, hat es im Gegensatz zu diesen Schußwaffengebrauchsbestimmungen nicht gegeben, weshalb der Klassenfeind etwas derartiges trotz Zugang zu allen erbeuteten Akten in zahllosen Verfahren nicht beibringen konnte.

Wenn trotz dieser im Vergleich mit den bewaffneten Kräften der imperialistischen Staaten äußerst restriktiven Praxis im Schußwaffengebrauch Grenzverletzer zu Schaden kamen, so hat man die Schuldigen dafür bei den Kriegshetzern der Bonner Parteien und ihrer Monopolpresse zu suchen, die jeden Grenzverletzer zum Volkshelden stilisieren ließen und damit das Abenteuerertum an der Grenze anstachelten.

Aus diesem Grunde verurteilt das ZK der KPD auf das Entschiedenste die Machenschaften der BRD-Justiz, welche aus niedrigsten Rachemotiven ehemalige Angehörige der Grenztruppen wie gewöhnliche Kriminelle behandelt, weil sie der Macht des Großkapitals mit der Waffe in der Hand Einhalt geboten haben. Denn eines steht fest: Hätte die DDR sich ihr Grenzregime von den Menschenrechtsheuchlern des Westens diktieren lassen, die sich von der Legalisierung der Folter durch ihre Paten in den USA unbeeindruckt zeigen, dann wäre die DDR keine 40 Jahre alt geworden.

Das Zentralkomitee der Kommunistischen Partei Deutschlands dankt aus Anlaß des 50.Jahrestages der Sicherung der Staatsgrenze der Deutschen Demokratischen Republik am 13.August 1961 allen ehemaligen Angehörigen der Grenztruppen, der Grenzpolizei und der Zollverwaltung der DDR sowie der anderen mit der Grenzsicherung befaßten Einheiten, insbesondere den Ministerien für Nationale Verteidigung, des Inneren und für Staatssicherheit, aber auch der Zivilverteidigung einschließlich der Kampfgruppen und der Gesellschaft für Sport und Technik sowie den aktiven Bewohnern des Grenzgebietes für ihren Einsatz!

Gleichzeitig wird der für den Schutz der DDR seit 1949 Gefallenen, die vom Klassenfeind an der Grenze hinterrücks ermordet wurden, gedacht:

den Wachtmeistern Gerhard Hofert, Fritz Otto, Siegfried Apportin, Herbert Liebs, Werner Schmidt, Heinz Janello und Helmut Just, dem Hauptwachtmeister Manfred Portwich, dem Oberwachtmeister Ulrich Krohn, dem Gefreiten Waldemar Estel, den Unteroffizieren Jörgen Schmidtchen, Manfred Weiss, Peter Göring, Reinhold Huhn, Siegfried Widera, Egon Schultz, Rolf Henniger, Klaus-Peter Seidel, Jürgen Lange, Ulrich Steinhauer, Eberhard Knospe und Uwe Dittmann, dem Hauptmann Rudi Arnstadt, dem Leutnant Lutz Meier sowie dem Fähnrich Klaus-Peter Braun.

Es lebe ihr ehrendes Andenken!